



Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 82 StVO 1960

Antragsteller:

Vorname / Firmenname	Nachname / Firmenbuch-Nr.
Straße	Hausnr.
PLZ	Ort
Tel.	Email

Es wird um straßenbaupolizeiliche Bewilligung für folgende Beeinträchtigung des Straßenverkehrs gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 ersucht.

Art/Bezeichnung der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Grundstücks Nr.	EZ	Ort (Katastralgemeinde)
Gemeindestraße (von – bis)		
Im Baustellenbereich befinden sich: <input type="checkbox"/> keine Kreuzungen <input type="checkbox"/> folgende Kreuzungen:		
Der Querverkehr im Kreuzungsbereich: <input type="checkbox"/> kann aufrecht erhalten bleiben. <input type="checkbox"/> kann nicht aufrecht erhalten bleiben.		

Dauer der Verkehrsbeeinträchtigung:

Beginn der Veranstaltung:	Ende der Veranstaltung:
---------------------------	-------------------------

Verkehrsführung / Verkehrsabwicklung während der Veranstaltung:

Während der Veranstaltung

<input type="checkbox"/> Die gesamte Fahrbahn	Breite:	Länge:
<input type="checkbox"/> Ein Fahrstreifen	Breite:	Länge:
<input type="checkbox"/> Totalsperre mit Umleitung über:	Breite:	Länge:

Außerhalb der Veranstaltung

<input type="checkbox"/> Die gesamte Fahrbahn	Breite:	Länge:
<input type="checkbox"/> Ein Fahrstreifen	Breite:	Länge:
<input type="checkbox"/> Totalsperre mit Umleitung über:	Breite:	Länge:

Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

<input type="checkbox"/> Bestehende Gehsteige/Gehwege
<input type="checkbox"/> ein mindestens m breiter Gehsteigstreifen
<input type="checkbox"/> ein mindestens m breiter, entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig

Hinweise:

- Für die Aufstellung der Verkehrszeichen ist der Antragsteller verantwortlich!
- Für etwaige Haltestellenverlegungen sowie die damit verbundenen Maßnahmen (z.B. Informationen und Beschilderungen bei den Haltestellen usw.) ist der Antragsteller verantwortlich!
- Mobile WC-Anlagen dürfen nicht auf öffentlichem Gut aufgestellt werden (nur auf Privatgrund)!
- Für Bewilligungen nach StVO sind Gebühren zu entrichten. Die tatsächliche Höhe der Gebühren richtet sich nach Art und Dauer der angesuchten Maßnahmen.
- Der Antrag um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 82 StVO ist mindestens 15 Werktage vor Beginn der geplanten Arbeiten unterfertigt per E-Mail an bauamt@spielberg.at einzubringen!
- Öffentliche Veranstaltungen sind gemäß dem Stmk Veranstaltungsgesetz rechtzeitig bei der zuständigen Behörde anzumelden!

Hiermit wird bestätigt, dass der Veranstaltungsbereich sowie die Zufahrtsstraßen besichtigt wurden und die örtlichen Gegebenheiten sowie die kundgemachten Verkehrsregelungen (z.B. Gewichts-, Geschwindigkeits-, Höhen-, Längenbeschränkungen usw.) bekannt sind.

Als verantwortlicher Bauleiter wird namhaft gemacht:

Vorname	Nachname
Tel. Nr.	Email

Einwilligungserklärung nach Art. 7 DSGVO

Mit der Fertigung dieses Ansehens erkläre ich ausdrücklich mein Einverständnis, dass die von mir angegebenen, personenbezogenen Daten, von der Stadtgemeinde Spielberg verarbeitet und für den(die) im Vertrag/Vereinbarung/Ansuchen angeführten Zweck(e) verwendet und gespeichert werden dürfen. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Spielberg einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt. Ich stimme zu, dass die Stadtgemeinde Spielberg die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensportal) gemäß § 17 Abs.2 E-Government-Gesetz überprüft. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Spielberg.

Die Stadtgemeinde Spielberg weist darauf hin, dass die ihr überlassenen personenbezogenen Daten den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der DSGVO entsprechend behandelt werden und nähere Informationen in der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Spielberg zu finden sind. www.spielberg.at

Datum und Ort	Geschäftsmäßige Fertigung des Antragstellers/ der Antragstellerin

